

**L 11**

**Gescheiterte Offshore-Auktionen: Was unternimmt der Senat?**

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Emanuel Herold, Dr. Henrike Müller und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Wir fragen den Senat:

1. Was sind aus Sicht des Senats die Gründe für das Scheitern der jüngsten Ausschreibungsrunde für Offshore-Flächen in der Nordsee?
2. Was sind die entscheidenden Maßnahmen, um künftige Ausschreibungen wirtschaftlich attraktiver zu machen, Wertschöpfung in Deutschland zu sichern und den Offshore-Wind-Ausbau weiter voranzubringen?
3. Wie setzt sich der Senat konkret dafür ein?

**Zu Frage 1:**

Das Scheitern der jüngsten Ausschreibungsrunde für Offshore-Flächen in der Nordsee wird auf ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren zurückgeführt. Ausschlaggebend sind vor allem die stark schwankenden und tendenziell sinkenden Stromvergütungspreise für Offshore-Windparks gepaart mit gestiegenen Finanzierungskosten, die eine verlässliche Kalkulation erschweren und die Wirtschaftlichkeit der Projekte negativ beeinträchtigen. Hinzu kommen deutlich steigende Bau- und Betriebskosten, die insbesondere auf die zeitgleiche Realisierung zahlreicher Windparks rund um das Jahr 2030 zurückzuführen sind, was zu kumulierten Preissteigerungen entlang der Lieferkette führt. Dies gilt insbesondere für bestimmte operationelle Bottle Necks sowie für die Errichterschiffe. Zusätzlich sorgen regulatorische Unsicherheiten – etwa bei Genehmigungsverfahren und der Netzanbindung – für eine insgesamt kritische Investitionslage. Im Zusammenspiel mit den zu erwartenden Windverhältnissen der auktionierten Flächen, die potentiell von Verschattungseffekten betroffen sind, hat dies insgesamt zu dem negativen Auktionsergebnis geführt.

**Zu Frage 2:**

Nach Einschätzung des Senats sind folgende Maßnahmen zielführend, um die wirtschaftliche Attraktivität zu steigern. Zum einen die Einführung von zweiseitigen Differenzverträgen (CfDs), welche die Investoren gegen volatile Strompreise absichern und langfristige Planungssicherheit schaffen. Die Einführung zweiseitiger Differenzverträge (CfDs), wie von der EU geplant, würde den Betreibern einen garantierten Mindestpreis für Strom sichern. Liegt der Marktpreis darunter, kompensiert der Staat die Differenz; bei höheren Preisen werden Überschüsse abgeführt. Dänemark hat dieses Modell nach dem Scheitern einer Auktion im Vorjahr bereits erfolgreich umgesetzt. Als weitere Maßnahme wird über die Reduzierung der finanziellen Vorleistungen diskutiert. Die hohen Vorleistungen für Voruntersuchungen der Flächen gelten als Investitionshemmnis. Darüber hinaus plädieren Branchenverbände für die Berücksichtigung von neuen Erkenntnissen bzgl. der Wind-Verschattungseffekten durch die Bundesnetzagentur bei der Standortwahl und Netzanbindung. Einige Flächen bieten unterdurchschnittliche zu erwartende Volllaststunden, was die Wirtschaftlichkeit negativ beeinträchtigt. Daher sollte die Flächennutzung flexibler gestaltet werden, damit technische Optimierungen möglich sind und Verschattungseffekte besser berücksichtigt werden können.

**Zu Frage 3:**

Die Förderung für Windenergie auf See wird seit Inkrafttreten des WindSeeG wettbewerblich ermittelt. Das Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) trat am 1. Januar 2017 in Kraft und wurde am 10. Dezember 2020 novelliert. Für alle Windenergieanlagen auf See, die ab 2021 in Betrieb genommen werden, wurden Ausschreibungen eingeführt. Die Ausschreibungen führt die Beschlusskammer 6 bei der Bundesnetzagentur durch. Insofern liegt keine Zuständigkeit für die Auktionsverfahren beim Senat. Dennoch setzt sich der Senat im Rahmen von Gremien wie der Wirtschaftsministerkonferenz, Bund-Länder-Arbeitskreisen usw. für möglichst optimale Rahmenbedingungen zum Ausbau der Offshore Windenergie insgesamt ein.